

Anlage .....<sup>2</sup>..... zur ~~öS/möB~~

am .....<sup>18. Mai 2021</sup>.....

Ökologische Liste Gutach

Annette Linder

Beate Roser

Stefan Weis

Barbara Schuler



Gutach im Breisgau, den 08. April 2021

### **Anträge zur nächsten Gemeinderatssitzung am 20.04. bzw. 18.05.2021**

Sehr geehrter Herr Singler,  
Sehr geehrter Herr Barth und Verwaltungsmitarbeiter\*innen,

#### **1. Windkraft: Antrag auf Fachvorträge von Projektentwickler\*innen**

Die deutliche Mehrheit im Gemeinderat Gutach möchte den Bau von Windrädern durch einen neuen Teilflächennutzungsplan Windkraft mit der VVG Waldkirch, Gutach, Simonswald voranbringen.

Nachdem der Gemeinderat Waldkirch am 17.03.2021 nicht den Beschluss gefasst hat, einen neuen Teilflächennutzungsplan Windkraft mit der VVG aufzustellen und das Treffen des gemeinsamen Ausschusses am 25.03.2021 kurzfristig abgesagt wurde, ist unklar, wie es weitergeht.

Falls sich die VVG doch noch darauf einigen sollte, einen neuen gemeinsamen Teilflächennutzungsplan Windkraft aufzustellen, dann würden auf die Gemeinde Gutach Kosten in Höhe von ca. 200.000€, wenn sie alleine einen Teilflächennutzungsplan aufstellt ca. 250.000 - 350.000 € zukommen. Das Ziel, den Windrädern in unserer Gemeinde substantiellen Raum zu schaffen, indem die Kriterien so aufgestellt werden, dass dies nur an bestimmten Stellen möglich ist, kann auch nicht garantieren, dass diese dann gebaut werden.

Für den Fall, dass sich die VVG nicht auf die Aufstellung eines neuen gemeinsamen Teilflächennutzungsplan Windkraft verständigen kann und zur *allgemeinen grundlegenden* Information möchten wir sachlich und ausführlich die Alternative – Standortentscheidungen nach den Kriterien des § 35 BauGB – dargestellt bekommen.

Wir beantragen, dass die Projektentwickler mit konkretem Interesse an Standorten auf Gutacher Gemarkung, möglichst in der öffentlichen Gemeinderatssitzung ihre Planungen vorstellen und Fragen des Gemeinderats beantworten. Dies beinhaltet u. a. die Benennung der möglichen (und auch ausgeschlossenen) Standorte und die realistische Darstellung, wie sich die Bauten in die Umgebung einfügen werden, wie hoch sie werden, welche Zuwegungen gebaut werden müssen, wie weit weg sie von der Wohnbebauung liegen, wie sich Schattenwurf und Lärmimmissionen zu den verschiedenen Jahreszeiten auswirken und welche daraus resultierenden temporären Abschaltregelungen getroffen werden können.

Dies gibt uns als Gemeinderat die Möglichkeit, auf fundierter gemeinsamer Sachlage abzuwägen, ob Standortentscheidungen nach den Kriterien des § 35 BauGB für Gutach sinnvoll und günstig sein könnten, falls die VVG sich nicht auf die Aufstellung eines neuen gemeinsamen Teilflächennutzungsplan Windkraft verständigt.